

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

Sachstandsbericht Präventionsangebote in der Altstadt

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	23.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Jugendgemeinderat	20.11.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	18.12.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Jugendgemeinderat, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 23.10.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 23.10.2012

1.1 Sachstandsbericht Präventionsangebote in der Altstadt Informationsvorlage 0180/2012/IV

Der Vorsitzende, Herr Schmidt, führt kurz in die Thematik ein und begrüßt Herrn Köster, Leiter des Bürgeramtes, zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Köster erläutert ausführlich den Inhalt der Vorlage und weist auf die öffentliche Veranstaltung am 24.10.2012 um 18.00 Uhr im Rathaus, Neuer Sitzungssaal, hin, in der unter Federführung der Bürgerstiftung Heidelberg Vertreter des PräRIE-Projektes (PräRIE = Prävention, Relaxation, Intervention/Information, Evaluation) von ihren Erfahrungen aus Freiburg berichten.

In der Aussprache melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Kellermann, Stadtrat Cofie-Nunoo, Bezirksbeirat Bartholomé, Bezirksbeirat und Kinderbeauftragter Guntermann, Bezirksbeirätin Erbel-Zappe, Bezirksbeirat Dr. Lehmann, Bezirksbeirätin Kneise

Folgende Fragen und Argumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Wer oder was ist die Bürgerstiftung?
- Alle Bemühungen, im Bereich Untere Straße eine öffentliche Toilette einzurichten, seien bisher gescheitert. Das Problem bleibe jedoch dringend. Es sollte geprüft werden, ob man sich (bis zu einer endgültigen Lösung) vorübergehend mit mobilen Toiletten (zum Beispiel Dixi-Toiletten-Kabinen) behelfen könnte.
- In einer der letzten Sitzungen der Initiative LindA (Leben in der Altstadt) sei die Anregung aufgekommen, zu Beginn der Sperrstunde Busse einzusetzen, die die Feierwilligen zu den Einrichtungen bringen, in denen weiter gefeiert werden könne (zum Beispiel Schwimmbad-Club, Halle 02 und Ähnliche). Dies wolle man als Anregung hier weitergeben.
- Es sei nicht nachzuvollziehen, warum das Alkoholverbot im öffentlichen Nahverkehr nicht durchsetzbar sei.
- Was sei aus der Idee des „Altstadt-Kodex“ geworden? Es könnte durchaus sinnvoll sein, wenn von allen Beteiligten in der Altstadt nach außen das Signal gegeben werde, dass hier keine „Saufmeile“ bestehe, sondern es bestimmte Regeln gebe, an die sich die Gäste halten sollen. Man sollte nun die Winterzeit nutzen, um sich Punkte zu überlegen, die in diesem „Kodex“ fixiert werden könnten.

Herr Köster und Stadtrat Cofie-Nunoo erklären, dass es sich bei der Bürgerstiftung um einen Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern handle, um gemeinnützige und für die Öffentlichkeit wichtige Projekte zu fördern und voranzubringen. Jeder Bürger, der daran Interesse habe, könne hierbei mitmachen.

Zum Thema Toiletten betont Herr Köster, dass die Suche nach einem geeigneten Standort nicht abgeschlossen sei und man hieran weiter arbeite. Er sagt zu, die Idee der mobilen Lösung aufzugreifen, auch wenn er die Realisierung als schwierig ansehe, da hierfür ebenfalls nur schwer ein geeigneter Standort gefunden werden könne. Bezirksbeirat und Kinderbeauftragter Guntermann hält die mobilen Toilettenkabinen für keine gute Lösung in der Altstadt, da diese umgeworfen werden können und der Schaden und der Schmutz hinterher noch größer wären.

Zum Thema Alkoholverbot im öffentlichen Nahverkehr berichtet Herr Köster nochmals, dass die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH und die Deutschen Bahn dies bisher aus Sicherheitsgründen (Sicherheit für das Personal) ablehnen. Man bleibe jedoch an diesem Thema dran und werde weitere Gespräche führen.

Zum Thema „Altstadt-Kodex“ verdeutlicht Herr Köster, die Polizei habe sich von solch einer Maßnahme nur wenig versprochen. Aus seiner Sicht müsse man aber auch über solche Maßnahmen nachdenken. Er sagt zu, die Anregung mitzunehmen. Es sei jedoch zunächst unerlässlich, herauszufinden, mit welcher Motivation die Menschen in die Altstadt kämen, um daraus sinnvolle präventive Maßnahmen ableiten zu können. Dies wolle man mit der öffentlichen Veranstaltung zum PräRIE-Projekt und der in der Vorlage beschriebenen wissenschaftlichen Studie Kooperative Prävention (KoPrA) erreichen.

gezeichnet

Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 20.11.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Ziel/e: Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die Information über den Sachstand und die weitere Einbeziehung aller Beteiligten trägt zum Austausch der Meinungen und Positionen bei
SL 12	+	Ziel/e: Stärkere Funktionsmischung Begründung: Lärmschutzmaßnahmen stellen sicher, dass die Funktionsmischung in der Altstadt möglich bleibt
WO 4	+	Ziel/e: Verdrängungsprozesse verhindern Begründung: Es soll verhindert werden, dass Altstadtbewohner aufgrund der Lärmproblematik aus der Altstadt wegziehen.
WO 6	+	Ziel/e: Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Interessenausgleich zwischen Bewohnern der Altstadt und Gaststättenbetreibern
UM 1	+	Ziel/e: Umweltsituation Begründung: Die Maßnahmen zur Verminderung von Lärm in der Altstadt tragen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Altstadtbewohner bei.
SOZ 8		Ziel/e: Den Umgang miteinander lernen Begründung: Schaffung einer wertschätzenden Gesprächskultur zwischen den Beteiligten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Einerseits müssen die Interessen der Bewohner der Altstadt an vernünftiger Wohnqualität, Verwirklichung des Ruhe- und Schlafbedürfnisses -insbesondere für Familien mit Kindern- sehr ernst genommen werden. Andererseits sind auch die Interessen der Gaststättenbetreiber nach wirtschaftlichem Handeln und der Altstadtbesucher an einer kommunikativen Freizeitkultur zu berücksichtigen.

B. Begründung:

1. Einleitung

In den Jahren 2009 und 2010 haben insgesamt vier öffentliche Sitzungen des Runden Tisches „Pro Altstadt“ sowie eine Sitzung der Arbeitsgruppe Lärm und Recht stattgefunden. Die Wirkungen des dabei entwickelten 58 Punkte umfassenden Handlungskonzeptes wurden sowohl in zahlreichen Gesprächen mit den unterschiedlichen Beteiligten als auch in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und bewertet. Der Sachstand und die aktuellen Entwicklungen zum Ende des Jahres 2011 wurden in der öffentlichen Informationsveranstaltung am 13.12.2011 vorgestellt und bewertet. Die gemeinderätlichen Gremien haben den Sachstandsbericht mit der Informationsvorlage 0015/2012/IV zur Kenntnis genommen.

Auf den Antrag 0038/2012/AN „Sachstandsbericht Präventionsangebote in der Altstadt“ soll nun eine erneute Information zum Stand September 2012 zu den Themenbereichen

- Präventionsangebote in der Altstadt
- Durchsetzung der bereits vorhandenen gesetzlichen Regelungen (Jugendschutzgesetz, Gaststättengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz etc.)

erfolgen.

2. Präventionsangebote in der Altstadt

2.1. Ausgangssituation präventive Maßnahmen

Der in mehreren öffentlichen Sitzungen des Runden Tisches Pro Altstadt gemeinsam entwickelte 58 Punkte-Katalog enthält neben einer Vielzahl von ordnungsrechtlichen Maßnahmen auch präventive Lösungsansätze, die aber teilweise nicht umgesetzt werden konnten oder kaum, beziehungsweise erst langfristig, wirken. Ein typisches Beispiel stellt der Maßnahmenpunkt Nr. 22 - Gespräche mit der Deutschen Bahn und dem Verkehrsbetrieb RNV wegen Durchsetzung eines Alkoholverbotes in Bussen und Bahnen - dar. Diese präventive Maßnahme würde wirkungsvoll verhindern, dass in den öffentlichen Verkehrsmitteln „vorgeglüht“ wird und alkoholische Getränke zum Feiern im öffentlichen Raum mitgeführt werden. Von den Unternehmen wird die Umsetzung aus Sicherheitsgründen bislang abgelehnt. Die präventiven Maßnahmenpunkte Nr. 24 und 25, die zum Ziel haben, gegen Alkoholmissbrauch bei jungen Menschen präventiv vorzugehen, werden vom Kinder- und Jugendamt, der Polizei und dem Bürgeramt umgesetzt, haben aber ihren Schwerpunkt nicht in der Altstadt, sondern in anderen Bereichen -insbesondere auf der Neckarwiese- weil sich dort sehr viele junge Menschen aufhalten und an diesem Brennpunkt Alkoholmissbrauch stattfand bzw. stattfindet. Sowohl Untersuchungen durch die Polizei als auch Beobachtungen durch den kommunalen Ordnungsdienst ergaben für die Altstadt, dass dort kaum Jugendliche unter 18 Jahren anzutreffen sind. Bei den meisten Besuchern der Altstadt handelt es sich um junge Erwachsene über 18 Jahre.

Als weiteres Beispiel ist der Einsatz von Streetworkern (Maßnahmenpunkt Nr. 47) zu nennen. Dies ist in der Altstadt nach Beobachtungen vor Ort und Gesprächen mit dem Kinder- und Jugendamt ebenfalls nicht der richtige Ansatz, da wir dort keine Randgruppen/ausgegrenzte Personen mit riskanten Alkoholkonsumgewohnheiten antreffen, auf die gezielt und längerfristig eingewirkt werden könnte, um nachteilige Angewohnheiten zu ändern. Beobachtungen der Polizei und des kommunalen Ordnungsdienstes ergaben, dass die Struktur der Altstadtbesucher inhomogen ist, dass die Menschen aus einem großen Einzugsgebiet kommen und dass die Mehrheit dieser Besucher die Altstadt nur unregelmäßig aufsucht. Deshalb greifen auch weitere im Maßnahmenkatalog aufgeführte präventive Maßnahmen nicht. Die Aktion Gelbe Karte Altstadt sowie Platzverweise auf der Grundlage des Polizeigesetzes erweisen sich weitgehend als wirkungslos.

Die Gastronomie in der Altstadt sowie das besondere Flair (enge Gassen) haben auf viele Personen aus dem Umland eine große Anziehungswirkung. In der Kernaltstadt, insbesondere in der Unteren Straße und an Wochenenden ist sehr oft ein sehr starker, dicht gedrängter Fußgängerverkehr zu beobachten. Die volle, schmale Straße vermittelt insbesondere an Wochenenden einen Party/Veranstaltungscharakter mit vielen Gästen und Passanten, die sich offensichtlich verschiedene Lokale, Gassen, bzw. das Leben in der Innenstadt von Heidelberg anschauen wollen und dort im öffentlichen Raum auch mitgebrachten Alkohol konsumieren. Messungen durch den KOD ergeben regelmäßig hohe dominante Geräuschanteile durch den Fußgängerdurchgangsverkehr und sich auf der Straße aufhaltenden Personen, die keinen Gaststätten zuzuordnen sind. Die Werte liegen regelmäßig über 60 dB(A).

Die Anziehungswirkung der Gaststätten in der Heidelberger Altstadt lässt sich mit dem im Maßnahmenkatalog aufgeführten präventiven Maßnahmen (u. a. Maßnahmenpunkt Nr. 14 - Einwirken auf den Vermieter, andere Betriebe anzusiedeln, die keine Lärmprobleme verursachen und Nr. 15 -Gespräche mit den Wirten führen, andere Gastronomiekonzepte anzubieten) nicht reduzieren. Es finden zwar Gespräche durch das Amt für Wirtschaftsförderung und das Bürgeramt statt, aber die Einflussmöglichkeiten sind doch äußerst gering.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, über weitere, bzw. andere präventive Maßnahmen und Angebote nachzudenken. Zur Umsetzung haben zwischenzeitlich Abstimmungsgespräche mit der Polizei sowie potenziellen Beteiligten/Mitwirkenden (u. a. der Bürgerstiftung Heidelberg) stattgefunden. Der Stand der Prüfungen und das beabsichtigte weitere Vorgehen sind nachfolgend dargestellt.

2.2. Öffentliche Veranstaltung in Heidelberg zum PräRIE-Projekt (Prävention, Relaxation, Intervention/Information, Evaluation)

Die Verwaltung hat sich eingehend über das seit 1997 in Freiburg laufende, sehr breit angelegte PräRIE-Projekt erkundigt. Bei dem PräRIE-Projekt handelt es sich um ein Präventionsprogramm für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit riskanten Alkoholkonsumgewohnheiten. Ziel des Projektes war und ist es, einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu erreichen und Alternativen zu den üblichen Abendaktivitäten zu entwickeln. Kern des Projektes bilden vier verschiedene Aufgabenbereiche:

1. Relaxation: Entspannung der Situation in der Innenaltstadt, Entwicklung von alkoholfreien Alternativen
2. Intervention: Suchtberatung bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Suchtberater und ehrenamtliche Peer-Berater)
3. Information: Sensibilisierung durch zielgruppengerechte Ansprache
4. Etablierung: Aufbau einer vernetzenden Stadtteilarbeit durch Mitarbeit in Gremien und Austausch mit der Nachtgastronomie

Wie unter 2.1 erwähnt, haben wir in der Heidelberger Altstadt zwar kaum Jugendliche/junge Erwachsene mit riskanten Alkoholkonsumgewohnheiten, d.h., keine feste Szene sondern vielmehr inhomogene Gruppen von jungen Erwachsenen, die in völlig unterschiedlicher Zusammensetzung insbesondere an Wochenenden aus dem Umland nach Heidelberg kommen. Eine Intervention durch Peer-to-Peer-Edukation ist in der Altstadt deshalb wenig sinnvoll (siehe auch Ausführungen unter Punkt 2.3), dennoch gibt es in dem sehr breit angelegten PräRIE-Projekt interessante Aspekte, die durchaus Anregungen für präventive Maßnahmen in Heidelberg geben können. Unter Federführung der Bürgerstiftung Heidelberg ist es gelungen, in Heidelberg am 24.10.2012 im Rathaus, Neuer Sitzungssaal, eine öffentliche Veranstaltung mit Vertretern des PräRIE-Modell-Teams aus Freiburg stattfinden zu lassen.

2.3. Kooperative Prävention Altstadt (KoPrA)/ wissenschaftliche Studie

KoPrA, eine Initiative der Bürgerstiftung Heidelberg, bezieht sich auf eine interventionistische Form sozialen Engagements von jungen Erwachsenen an Brennpunkten in der Heidelberger Altstadt. Durch Peer-to-Peer-Engagement von jungen Erwachsenen ab 18 Jahren an den sog. Vergnügungsmeilen der Altstadt soll deeskalierend und lärmindernd eingegriffen werden. Nach Gesprächen des Bürgeramtes mit der Polizei (Kriminalprävention) und dem Kinder- und Jugendamt gibt es Zweifel und Bedenken, ob mit dem Peer-to-Peer-Ansatz im Fall der Altstadt Probleme gelöst werden können. Ein interventionistischer Ansatz ist dann eine aussichtsreiche Sache, wenn es sich um relativ homogene Gruppen handelt, zu denen tragfähige Beziehungen aufgebaut werden können. Wie bereits erwähnt, sind die Altstadtbesucher inhomogen, kommen aus einem großen Einzugsbereich und das teilweise in großen zeitlichen Abständen. In mehreren Gesprächsrunden bei Herrn Bürgermeister Erichson mit Herrn Dr. Steffen Sigmund und Herrn Prof. Dr. Dietrich Harth als Vertreter der Bürgerstiftung, der Polizei und den städtischen Ämtern wurde sich darauf verständigt, zur Umsetzung des Projektes KoPrA in Heidelberg zunächst eine wissenschaftliche Situationsanalyse durchzuführen. Dazu soll eine Zusammenarbeit mit dem Präventionsforscher Prof. Dr. Dieter Hermann (Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg) sowie der Stiftung Rehabilitation und der Pädagogischen Hochschule aufgenommen werden, um Einblicke in die Bewegungs- und Ereignisverläufe der Ruhestörung sowie in die Verhaltensstrukturen der Verursacher zu bekommen. In einem ersten Schritt könnte wissenschaftlich erhoben werden, wie sich die Gruppen in der Altstadt zusammensetzen, wie groß das Einzugsgebiet ist und wie die Einstellungen der Beteiligten sind, um daraus konkrete präventive Maßnahmen ableiten zu können. Von den Wissenschaftlern wird eine Projektskizze erstellt, die bis Ende 2012 dem Bürgeramt vorgelegt werden wird. Es ist vorgesehen, diese Studie mit Fachämtern, der Polizei, LINDA und weiteren Akteuren zu besprechen, das weitere Vorgehen abzustimmen und den Gemeinderat über das weitere Vorgehen zu informieren.

3. Durchsetzung der bereits vorhandenen gesetzlichen Regelungen (Jugendschutzgesetz, Gaststättengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz etc.)

Im Laufe des Jahres 2012 wurden die ordnungsrechtlichen Maßnahmen nach dem 58-Punkte-Katalog weiterverfolgt:

- Die Evaluierung der freiwilligen Verpflichtung der Clubs mit verkürzter Sperrzeit mit Eintritt der allgemeinen Sperrzeit nur noch Clubmitglieder einzulassen ist noch nicht abgeschlossen. Im September/Oktober sind hier Schwerpunktkontrollen in Bezug auf zurechenbare schädliche Umwelteinwirkungen vorgesehen.
- Ein gemeinsames Gespräch mit den Wirten und dem kommunalen Ordnungsdienst zur Verbesserung der gegenseitigen Wahrnehmung und Zusammenarbeit hat stattgefunden. Von Seiten der Wirte konnte bestätigt werden, dass die Zusammenarbeit/ Kommunikation sich verbessert hat.
- Die Gespräche mit der RNV zur Optimierung des Moonliner-Angebotes haben leider noch nicht zu einem Ergebnis geführt. Die von der RNV ermittelten Kostensteigerungen haben dazu geführt, dass sich die Entscheidung verzögert hat und nun eine Umsetzung frühestens zum Fahrplanwechsel im Sommer 2013 realistisch ist.
- Die beiden anhängigen Klageverfahren von Wirten der Unteren Straße gegen Untersagungsverfügungen zum Sofortverzehr auf der Straße nach Ende der Außenbewirtschaftung wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg unanfechtbar im Sinne der Stadt Heidelberg entschieden. Die entsprechenden Verstöße waren allerdings bereits seit dem Erlass der Ursprungsverfügungen und den regelmäßigen Überwachungen durch den Kommunalen Ordnungsdienst stark zurückgegangen.
- Mit der Bürgerinitiative LindA wurden weitere Abstimmungsgespräche geführt. Dabei wurde -wie erbeten- vereinbart, dass die vom Kommunalen Ordnungsdienst regelmäßig vorgenommenen Lärmmessungen im öffentlichen Raum gezielt in der Zeit 30 min. vor und nach Eintritt der regulären „Altstadt-Sperrzeit“ verstärkt werden.
- Die Bemühungen, im Bereich der Unteren Straße eine öffentliche Toilette einzurichten, haben bisher nicht zum Erfolg geführt. Die Prüfungen, eine Toilettenanlage der Heilig-Geist-Kirche während der Schließzeiten der Heilig-Geist-Kirche von außen -und somit der Öffentlichkeit- zugänglich zu machen, wurden aufgrund einer Absage der Kirche eingestellt. Auch eine Realisierung im Eingangsbereich des Amtes für Soziales und Senioren hat sich als finanziell zu aufwendig herausgestellt.

Zur Darstellung der weiteren Entwicklung der in den bisherigen Informationsvorlagen/ -veranstaltungen aufbereiteten Zahlen ist eine Statistik als Kurzzusammenfassung beigelegt (s. Anlage 01).

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Statistische Kurzzusammenfassung

